

Rheinfelden (Baden), 05.06.2020

Bericht über die Situation in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Rheinfelden (Baden) seit Ausbruch der Corona Pandemie

1. Die Schließung aller Einrichtungen und die erste Stufe der Notbetreuung

Zur Eindämmung der Verbreitung des SARS-CoV-2 ordnete die Landesregierung Baden-Württemberg am 13. März 2020 unter dem Titel "Eilige Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19)" an, "den Betrieb an Kindertagesstätten" vom 17. März bis 19. April 2020 auszusetzen. Auch die Kindertagespflege wurde für den gleichen Zeitraum ausgesetzt. Noch am selben Tag wurden die Eltern über diese Verordnung informiert.

Am 17. März 2020 erließ die Landesregierung die bis zum heutigen Tag sieben Mal angepasste Corona-Verordnung. Darin wurde die Schließung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bestätigt. Nach der neusten Fassung der Corona-Verordnung vom 2. Mai 2020 sind der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bis zum 15. Juni 2020 untersagt.

Gleichzeitig wurde mit der Verordnung zur Schließung der Einrichtungen und der Kindertagespflege eine sogenannte Notbetreuung eingeführt. Anspruch auf Betreuung ihrer Kinder hatten zunächst Eltern oder Alleinerziehende, die in der sogenannten Kritischen Infrastruktur tätig waren. Diese wurde in der gleichen Verordnung definiert und diese Definition ist in den vergangenen Wochen mehrfach erweitert bzw. präzisiert worden. Die Eltern waren bereits am 15. März 2020 über die Einrichtung der Notbetreuung und das Anmeldeverfahren informiert worden.

Die Abteilung Frühkindliche Bildung und Betreuung im Amt für Familie, Jugend und Senioren hat die Umsetzung der Notbetreuung organisiert. Es gingen etwas über 100 Anträge über das eigens eingerichtete Portal auf der Städtischen Homepage ein, denen bis auf wenige Ausnahmen stattgegeben werden konnte. Die Notbetreuung fand und findet in sämtlichen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Rheinfelden (Baden) statt, sodass Kinder im gewohnten Umfeld im bereits zuvor in Anspruch genommenen Umfang betreut wurden und werden.

2. Die Diskussion und Beschlussfassung zur Frage der Elternbeiträge

Unmittelbar nach Bekanntgabe der Schließung der Kindertageseinrichtungen kam die Diskussion über die Frage der weiteren Entrichtung der Elternbeiträge auf. Die große Mehrheit der Eltern war nachvollziehbarerweise der Ansicht, dass diese Beiträge für Kinder, die nicht in die Notbetreuung aufgenommen worden waren, nicht länger zu entrichten seien. „Wenn keine Leistung erbracht wird, muss auch nicht gezahlt werden“, war das häufigste Argument. Zumindest für die städtischen Einrichtungen musste jedoch auf die in der entsprechenden Satzung festgesetzte Regelung, dass Elternbeiträge auch bei vorübergehender Schließung der Einrichtung weiter zu entrichten seien, hingewiesen werden.

Auf der anderen Seite gab es selbstverständlich großes Verständnis für die Situation der Familien und die Suche nach Lösungen wurde unmittelbar vorangetrieben. Die Kommunalen Spitzenverbände befanden sich im Hinblick auf das Thema bereits früh in Gesprächen mit der Landesregierung, um über eine Unterstützung der Kommunen durch das Land für den bei einem Erlass der Elternbeiträge hinzunehmenden Einnahmeausfall zu erreichen. Als sich eine solche Unterstützung durch das Land abzeichnete, empfahlen die Kommunalen Spitzenverbände ihren Mitgliedern, auf die Erhebung der Beiträge für den Monat April zu verzichten.

Als diese Empfehlung ausging, war jedoch der Rechnungslauf bereits gestartet und die Beiträge für den Monat April wurden eingezogen. Wichtig an dieser Stelle ist zu betonen, dass es stets eine Abstimmung mit den Trägern aller Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden) und ein gemeinsames Vorgehen gab. Zeitgleich war bei der Höhe der zu erwartenden Einnahmeausfälle von ca. 200.000 € auch klar, dass die Entscheidung über den Erlass der Beiträge vom Gemeinderat zu fällen war. Die Eltern wurden entsprechend informiert, was einigen Unmut auslöste.

Im Lauf des Monats April und im Vorgang zur entsprechenden Gemeinderatssitzung am 23. April 2020 kam es zu weiteren Entwicklungen, die Einfluss auf den zu fassenden Beschluss haben sollten. Zum einen beschloss das Land eine erste Soforthilfe als Unterstützung besonders für den bei Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge zu erwartenden Einnahmeausfall für die Kommunen in Höhe von 100 Millionen Euro und stellte ein weiteres Hilfspaket in Aussicht. Zum anderen war klar, dass die Einrichtungen auch im Mai nicht wieder geöffnet würden.

So erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 23. April 2020 der Beschluss, auf die Erhebung der Elternbeiträge sowohl für den Monat April als auch für den Monat Mai zu verzichten. Da die Beiträge für den Monat April bereits erhoben waren, wurde und wird auf die Erhebung der Beiträge für die Monate Mai und Juni verzichtet. Es ist aber zu erwarten, dass sich die Frage gegen Ende Juni erneut stellen wird. Die Eltern sind im Übrigen mehrfach über jeden Schritt der Überlegungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren und der Stadtverwaltung als Ganzes informiert worden.

3. Die Erweiterte Notbetreuung

Mit der sechsten Novelle der Corona-Verordnung am 27. April 2020 wurde die sogenannte Erweiterte Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege eingeführt. Fortan hatten und haben auch Eltern, die einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz einnehmen und dort unabhkömmlich sind, Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung für ihre Kinder. Dies muss durch eine entsprechende Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden. Wieder

wurden die Eltern entsprechend informiert und entsprechende Formulare auf der Städtischen Homepage zugänglich gemacht.

Begleitende Regelungen der Verordnung besagen, dass die maximale Belegkapazität bei den Einrichtungen bei 50% der ursprünglichen Gruppengröße liegt und dass die vom Landesgesundheitsamt, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und der Unfallkasse Baden-Württemberg herausgegebenen „Schutzhinweise für die Notbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen“ zu beachten sind. Die Einrichtungen wurden über die Neuerung der Corona-Verordnung informiert und um Rückmeldung im Hinblick auf ihre maximalen Kapazitäten gebeten. Daraus ergab sich rechnerisch, dass von den insgesamt 1273 zur Verfügung stehenden Plätzen etwa 563 und damit ca. 44% zu belegen waren und noch sind.

Es war zu erwarten, dass einige Einrichtungen ihre maximal mögliche Belegkapazität nicht ausschöpfen würden, während andere nicht alle anspruchsberechtigten Kinder aufnehmen können. Als Entscheidungshilfe hatte die Verordnung Kriterien benannt, nach deren Priorisierung die Plätze vergeben wurden und werden. An dieser Stelle der Hinweis, dass stets die Stadtverwaltung Rheinfeld (Baden) die Entscheidung darüber trifft, welche Kinder anspruchsberechtigt sind oder nicht und in welcher Reihenfolge Plätze vergeben werden, nicht die Träger oder die einzelnen Einrichtungsleiterinnen.

Die angewandten Kriterien in priorisierter Reihenfolge:

1. Kinder von Eltern oder Alleinerziehenden, die in der Kritischen Infrastruktur tätig und dort unabhkömmlich sind
2. Kinder, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist
3. Kinder von Alleinerziehenden, die eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabhkömmlich sind
4. Kinder von Eltern, die eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabhkömmlich sind

So ergibt sich für den heutigen Tag, 6. Mai 2020, folgende Situation in der Notbetreuung:

Notbetreuung KiTa

Stand: 06.05.2020 /10:00 Uhr

Notbetreuungsplätze die zur Verfügung stehen:		Notbetreuungsplätze Belegt:	Plätze Gesamt:
KiTa	437 Plätze	222 Plätze	1075 Plätze
Krippe	126 Plätze	66 Plätze	198 Plätze
Tagespflege		19 Plätze	77 Plätze
		307 Plätze (23 %)	1350 Plätze (100 %)

Man sieht, dass insgesamt bisher lediglich knapp ein Viertel der zu vergebenden Plätze belegt sind. Auf der anderen Seite ist die erwartete Situation eingetreten, dass einigen Eltern eine Absage erteilt werden musste, da die Einrichtungen, die die Kinder normalerweise besuchen, die festgelegte maximale Belegungszahl bereits erreicht haben. Es gehen weiterhin täglich Anträge ein. Die Zahl der Zusagen wird in der nächsten Zeit zwangsläufig abnehmen und die der Absagen zunehmen.

4. Die Lage in den Einrichtungen

Wie ist die „Stimmungslage“ in den einzelnen Einrichtungen? Zu Beginn herrschte relativ flächendeckend große Verunsicherung, sowohl bei den Leiterinnen als auch bei den Mitarbeiterinnen. Wie wird die eigene Arbeitssituation aussehen? Was ist mit der Betreuung eigener Kinder? Wie hoch ist eine eventuelle Ansteckungsgefahr in der Einrichtung? Besonders der letzte Punkt hat zahlreiche Mitarbeiterinnen umgetrieben. Man wusste wenig über das Virus.

Relativ schnell haben sich dann doch die meisten Einrichtungen „konsolidiert“. Überstunden wurden abgebaut, lange Liegegebliebenes endlich erledigt und es wurde gründlich aufgeräumt und saubergemacht. Dazu musste die Notbetreuung organisiert werden. Zum Teil wurden ältere Kolleginnen nicht mehr in der Betreuungsarbeit eingesetzt. Andere meldeten sich krank. Dienstpläne mussten mehrfach angepasst werden.

Geleistet haben die Erzieherinnen in dieser besonderen Situation sicher Beachtliches. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird dabei als weitgehend gut beschrieben. Die meisten seien verständnisvoll. Den immer wieder aufflammenden Zorn und Ärger haben eher die Mitarbeitenden des Amtes für Familie, Jugend und Senioren und mitunter gar die Verwaltungsspitze abbekommen und das ist gut so.

Die Einrichtung der Erweiterten Notbetreuung hat dann wieder viel Unruhe hervorgerufen. Von der Quadratur des Kreises war verschiedentlich die Rede. Wie sollten die Einhaltung der Schutzmaßnahmen für Erzieherinnen und Kinder und die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln mit der Betreuung von bis zu 50 Kindern in einer Einrichtung in Einklang zu bringen sein? Einige Einrichtungen haben als Antwort auf diese Frage die maximal zu belegenden Betreuungsplätze deutlich reduziert.

Konsens scheint gegenwärtig zu bestehen, dass mit der derzeit erlaubten maximalen Belegung von 50% der ursprünglichen Kapazität in der Tat das Ende des Vertretbaren erreicht ist. Es besteht verschiedentlich die Befürchtung, angesichts fortgesetzter Diskussion über eine weitere Ausweitung der Notbetreuung, dass über die Köpfe der Einrichtungsleiterinnen hinweg eine noch stärkere Belegung verfügt wird. Es wäre wichtig, dass einstweilen Ruhe einkehren kann in den Einrichtungen und dass für die Leiterinnen und Mitarbeiterinnen ein Stück weit Planungssicherheit besteht, sich bis auf Weiteres mit der neuen Situation arrangieren und zurechtfinden zu können.

5. Ausblick

Der Ausblick beginnt mit der Aussage, dass es nach wie vor nicht konkret absehbar ist, dass ein Normalbetrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege möglich sein wird. In der Tat gibt es bereits konkrete Überlegungen zu einer weitergehenden Öffnung der Kindertageseinrichtungen. Bund und Länder haben sich diesbezüglich am 28. April 2020 auf einen gemeinsamen Rahmen geeinigt. Die Umsetzung obliegt den Ländern.

Im Blick sind hier in besonderer Weise natürlich die Bedarfe der Kinder. Folgende Gruppen von Kindern sind dabei im Blick:

- Kinder, deren Betreuung in Folge einer familiengerichtlichen Entscheidung, in Folge einer Entscheidung im Hinblick auf zu gewährende Erziehungshilfen oder im Rahmen von Maßnahmen und Schutzplänen wegen Kindeswohlgefährdung erforderlich ist
- Kinder mit besonderem pädagogischen oder Sprachförderbedarf
- Kinder, die in beengten Wohnverhältnissen leben, z.B. Fehlen eines eigenen Kinderzimmers, darunter auch Kinder in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
- Kinder, die am Übergang zur Vorschule oder Schule stehen.

Auf der anderen Seite scheint gegenwärtig eine wie auch immer geartete Rückkehr zum Regelbetrieb der Kindertageseinrichtungen keine Option zu sein. Eine Belegung von mehr als 50% der Normkapazität der Einrichtungen scheint bis auf Weiteres auch nach dem Dafürhalten des Amtes für Familie, Jugend und Senioren nicht vorstellbar. Anders ist der Schutz der Mitarbeiterinnen nicht adäquat zu gewährleisten, solange nicht belastbarere Informationen über die Infektiosität von Kleinkindern und die Übertragungswege des Virus in Kindertageseinrichtungen vorliegen. Denn, auch das sagt der gemeinsame Rahmen des Bundes und der Länder, ein ansonsten übliches Abstandsgebot und geltende Kontaktbeschränkungen sind im Rahmen einer Kindertageseinrichtung nicht umsetzbar. Daher sind epidemiologische Studien notwendig und auch bereits beauftragt, die sich genau diesen Fragen widmen. Es steht zu befürchten, dass, wenn an dieser Stelle vom Land oder der Kommune Druck auf die Einrichtungen ausgeübt wird, Erzieherinnen den Dienst verweigern.

Auf unabsehbare Zeit etwa der Hälfte der Kinder Rheinfeldens eine Betreuung vorzuenthalten, ist jedoch auch keine Option. Hier sind kreative Ansätze gefragt. Derzeit gibt es im Amt für Familie, Jugend und Senioren Überlegungen zu rollierenden oder rotierenden Systemen. So ist zum Beispiel denkbar, dass Kinder tageweise, wochenweise oder vormittags und nachmittags abwechselnd betreut werden. Sollte die Situation anhalten, und das wird sie wahrscheinlich, wird man solche möglichen Lösungen konkreter sondieren müssen. Die Herausforderungen, dem Wohl der Kinder und der Situation der Familien gerecht zu werden, bleiben uns also erhalten.



Armin Zimmermann